



Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung von **thermischen Solaranlagen**

**Vorprüfungsverfahren (Stufe 1)** – Förderungsaktion vom 01.01.2014 – 31.12.2014

**GZ: ABT15 – 31.11-2/2014 - .....** (vom Steirischen Umweltlandesfonds auszufüllen)

Hinweis: Der Antrag ist **VOLLSTÄNDIG** und in **BLOCKSCHRIFT** bzw. **DEUTLICH LESERLICH** auszufüllen.

**FörderungswerberIn** *Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:*

natürliche Person  juristische Person

Akad. Grad: ..... Vorname: ..... Nachname: .....

Geburtsdatum: .....

AnsprechpartnerIn bei juristischen Personen (Funktion): .....

Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): .....

Adresse: Straße: .....

Eingangsstempel der Einreichstelle:

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

KontoinhaberIn: .....

Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....

BIC: ..... IBAN: 

|   |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| A | T |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

**Besitzverhältnisse** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- EigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentümerIn
- PächterIn, HauptmieterIn von Wohngebäuden
- Dinglich Nutzungsberechtigte/r von Wohngebäuden
- Wohnbauträger
- BetreiberIn einer Schule oder eines Kindergartens
- BetreiberIn einer öffentlichen Sportanlage
- BetreiberIn eines Pflegeheimes

Eingangsstempel des Umweltlandesfonds:

**Objektbeschreibung** *Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:*

**Objektadresse:** wie Postanschrift:  ja  nein

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

**Art des Objektes** (Zutreffendes bitte ankreuzen): **Gebäudebaujahr:** .....

- Ein- / Zweifamilienwohnhaus
- Mehrfamilienwohnhaus
- Wohnung
- Schule / Kindergarten
- öffentliche Sportanlage
- Pflegeheim
- unternehmerische Nutzung
- Sonstige (bitte Bezeichnung und Fläche eintragen): .....

Nutzfläche: ..... m<sup>2</sup>  
Wohneinheiten: ..... Nutzfläche: ..... m<sup>2</sup>  
Nutzfläche: ..... m<sup>2</sup>  
beheizte Fläche: ..... m<sup>2</sup>  
beheizte Fläche: ..... m<sup>2</sup>  
beheizte Fläche: ..... m<sup>2</sup>

**HINWEIS: Gemeindeförderung - Voraussetzung**

Die Gewährung einer Förderung (bedingte Förderungszusage gemäß Punkt 5.1 lit. i der Richtlinie) setzt allgemein voraus, dass ein ergänzender Zuschuss durch die jeweils zuständige Gemeinde gewährt wird.

**HINWEIS: Ausschlussgrund Wohnbauförderung beim Land Steiermark**

Bei Anlagen, bei denen eine Neubau- bzw. Sanierungsförderung beim Land Steiermark beantragt wird oder wurde, ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweltlandesfonds möglich, ausgenommen Eigenheimförderung NEU (auf Basis Rechtslage ab 1. Juni 2013).

Ich nehme zur Kenntnis, dass für diese Anlage keine weitere Landesförderung möglich ist.  ja

Weitere beantragte Förderungen: .....

**Max. Euro 100,- Förderungszuschlag für eine Energieberatung:**

Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m „Ich tu´s –BeraterIn“ wird anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch bis max. € 100,- gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzulegen.)

- Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen)
- wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6)
- wird nicht in Anspruch genommen

**Beschreibung der thermischen Solaranlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen**

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

**Kollektorart:**  Flachkollektor  Vakuumröhrenkollektor  Sonstiger .....

- ♦ Marke und Type der Kollektoren: .....
- ♦ Aperturfläche (lt. Kollektorprüfbericht): Bestand: .....m<sup>2</sup> Neu: .....m<sup>2</sup>
- ♦ Gütesiegel (Art): .....
- ♦ Mindestertrag (rechnerisch): ..... kWh/m<sup>2</sup>

**Speicher:**  neu  Bestand - Rechnung beilegen, dieser darf für eine Berücksichtigung bei der Förderung maximal 5 Jahre alt sein!

- Brauchwasserspeicher: ..... Liter
- Pufferspeicher: ..... Liter

**Frischwassermodul:**  ja  nein

**Wärmemengenzähler oder –bilanzierung – Voraussetzung: muss detailliert im Angebot angeführt sein!**

- ♦ Marke und Type: .....

**Umwälzpumpe - Energieeffizienzindex von max. 0,23 - muss detailliert im Angebot angeführt sein!**  ja  nein

- ♦ Marke und Type: .....
- ♦ Anzahl: .....

**Anlage:**

- Bisherige Warmwasserbereitung:  Strom  Heizöl  Gas
- Koks/Kohle  Holz  Sonstige: .....
- Zweck der Anlage:  Brauchwasserbereitung
- Heizungseinspeisung
- Sonstiger (Bitte Zweck angeben) .....

Kurze Beschreibung der Anlage (stichwortartig):

.....  
.....

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Förderungsvoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

**Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit ..... Wohneinheiten zu ..... % für Wohnzwecke und zu .....% für unternehmerische Nutzung bzw. .... % als Schule, Kindergarten, öffentliche Sportanlage oder Pflegeheim genutzt wird.**

Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet sich,

- a) die mit dem gegenständlichen Antrag vorgelegten Nachweise, detaillierte Originalrechnungen und Zahlungsbelege für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren,
- b) die errichtete Anlage ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben,
- c) einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren,
- d) eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus dem Rechtsverhältnis zwischen Förderungsnehmer/in und -geber rechtswirksam zu überbinden und dies bis spätestens 14 Tage nach rechtswirksamer Übertragung dem Förderungsgeber schriftlich unter Bekanntgabe aller relevanten Daten mitzuteilen und alle Änderungen der im Förderungsantrag dargestellten Umstände und Daten anzuzeigen,
- e) alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der gegenständlichen Förderung entstehen, sowie auch jene, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin verursacht wurde sowie in einem solchen Rechtsstreit dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, den/die Förderungsnehmer/in rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit dem/der Förderungsnehmer/in zu tätigen,
- f) dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn
  - I. der/die Förderungsnehmer/in seine/ihre auf Grund des Förderungsvertrags übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält,
  - II. der/die Förderungsnehmer/in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
  - III. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, IBAN AT375600020141005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt 5.3 lit. f) I. bis III. der Förderungsrichtlinie um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

*Der/Die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet, bei Förderungen mit einem Förderungswert von über 2.500 Euro eine Aufstellung aller dem/der FörderungsnehmerIn von öffentlichen oder privaten Stellen aus demselben Grund gewährten Förderungen im Zuge der Nachweisführung vorzulegen. Die Aufstellung hat den Zeitraum zu umfassen, für den die Förderung gewährt wurde.*

Förderungsstelle: ..... Höhe der Zuwendung: .....

Förderungsstelle: ..... Höhe der Zuwendung: .....

Förderungsstelle: ..... Höhe der Zuwendung: .....

**Insolvenzrechtliche Bestimmung:**

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, ist vereinbart, dass

- a) diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- b) bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom/von der Förderungsnehmer/in nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

**Datenschutzrechtliche Bestimmung:**

- a) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die FörderungswerberInnen und –nehmerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- b) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, Daten gemäß Punkt 9.1 der Richtlinie im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium, allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen und allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw. für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln.
- c) Der Name oder die Bezeichnung des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichten über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
- d) Der Förderungsnehmer hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufes unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

**Beginn und Ende der Förderungsaktion**

*Diese Förderungsaktion betrifft Anträge neu zu errichtender Anlagen, die in der Zeit vom **1. Jänner 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2014** bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).*

**Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.**

**Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen werden erfüllt.**

**Anmerkung:**

Bei mehrfach eingereichten Anträgen zu derselben Anlage wird der damit verbundene zusätzliche Bearbeitungsaufwand von der Förderungssumme in Abzug gebracht.

....., am .....  
 Ort Datum Unterschrift des/der FörderungswerberIn

**Erforderliche Beilagen** Von dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichsstelle** zu prüfen:

- aktuelles**, vollständig ausgefülltes **Antragsformular**

Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen **in KOPIE** beizufügen:

- detaillierter und vollständiger Kostenvoranschlag** des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Solaranlage gem. Punkt 8.1 lit. a der Förderungsrichtlinie
- Wärmemengenzähler** bzw. **Wärmemengenbilanzierung** durch entsprechende technische Einrichtung (Marke und Type)
- bei **Umwälzpumpen** mit einem Energieeffizienzindex von max. 0,23: Marke und Type
- bei **Leasingverträgen**: Das Leasingangebot mit sämtlichen Kosten
- standortbezogener **rechnerischer Nachweis des Wärmeertrags** pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche und Jahr
- Nachweise für **anhängige Bauverfahren vor dem 01.05.2011**

Weitere beigefügte Unterlagen:

- .....

**Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!**

**Förderungshöhe** Von der **Einreichsstelle** auszufüllen:

| BASISFÖRDERUNG  |  |  |
|---|--|--|
| Art der Anlage/des Bauwerks*  | Zurechenbare Aperturfläche                 | Förderungsbetrag in € / m <sup>2</sup> , max. jedoch € 2.000,- pro Anlage* |
| Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen gem. 6.2  | ≥ 16 m <sup>2</sup> neu mit H-E**          | 70,-   |
|   | ≥ 16 m <sup>2</sup> erweitert mit H-E**    | 70,-   |
| Sonstige Anlagen gemäß 6.5  | ≥ 6 m <sup>2</sup> bis < 16 m <sup>2</sup> | 50,-   |
|   | ≥ 16 m <sup>2</sup> ohne H-E**             | 50,-   |
| ZUSCHLÄGE   |  |  |
| Art der Anlage/des Bauwerks   | Bei Aperturflächen von                     | Sockelbetrag 1 x pro Anlage  |
| Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen gem. 6.2  | ≥ 16 m <sup>2</sup> neu mit H-E**          | 550,-  |
|   | ≥ 16 m <sup>2</sup> erweitert mit H-E**    | 200,-  |
| Anlagen bei Bauwerken gem. 6.5  | ≥ 6 m <sup>2</sup> bis < 16 m <sup>2</sup> | 200,-  |
|   | ≥ 16 m <sup>2</sup> neu ohne H-E**         | 200,-  |
| Zuschlag je Pumpe   |  |  |
| Umwälzpumpen mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,23   |  | 50,-   |
| Energieberatung   |  |  |
| In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde bei einer „Ich tu´s-BeraterIn“ oder einem „Ich tu´s-Berater“ |  | max. 100,-   |

\* Bei Mehrparteienwohnhäusern mit Heizungseinbindung max. € 650,-, bei Mehrparteienwohnhäusern ohne Heizungseinbindung oder bei Aperturflächen unter 16 m<sup>2</sup> max. € 300,- (jeweils inkl. anteilmäßigem Sockelbetrag) pro Wohneinheit

\*\* H-E ... Heizungseinbindung

**Aperturfläche:** ..... m<sup>2</sup> x ..... % für Wohnzwecke, bzw. .... % als sonstige zurechenbare Nutzfläche =

**Förderungsfähige Kollektorfläche:** ..... m<sup>2</sup> x ..... € = ..... €

**Sockelbetrag:** ..... €

**Umwälzpumpe(n) - Energieeffizienzindex von max. 0,23** ..... x 50,- € = ..... €

**Energieberatung** bei einer/m „Ich Tu´s –BeraterIn“ in Anspruch genommen, max. 100,- ..... €

**Anzahl der Verrechnungseinheiten\*:** ..... WE x Obergrenze\* ..... = ..... €

**Förderungssumme:** ..... €

....., am ..... Datum ..... Unterschrift und Stampiglie der Einreichsstelle

## Liste der „Ich tu´s – Einreichstellen“

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
**Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik**  
FA Energie und Wohnbau, Ökoförderungen, Burggasse 11/Part., 8010 Graz  
Tel.: (0316) 877-3414, -2155, Fax: (0316) 877-3412  
E-Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)

**AEE - Institut für Nachhaltige Technologien (AEE INTEC)**, Feldgasse 19, 8200 Gleisdorf  
Tel.: (03112) 5886, Fax: (03112) 5886-18  
E-Mail: [office@aee.at](mailto:office@aee.at)

**EAS - Energie Agentur Stainz**, Technologiepark 1, 8510 Stainz  
Tel.: (03463) 700 10-265, Fax: (03463) 700 10-264, M 0699 11391012  
E-Mail: [office@energieagentur-stainz.at](mailto:office@energieagentur-stainz.at)

**Energieagentur Obersteiermark**, Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg  
Tel.: (03577) 266 64-0, Fax: (03577) 266 64-4  
E-Mail: [office@eao.st](mailto:office@eao.st)

**Energieagentur Weststeiermark**, Grazer Straße 39, 8530 Deutschlandsberg  
Tel./Fax: (03462) 23289, M 0650 581 50 79  
E-Mail: [office@energie-agentur.at](mailto:office@energie-agentur.at)

**Grazer Energie-Agentur GmbH**, Kaiserfeldgasse 13/1, 8010 Graz  
Tel.: (0316) 811 848-0, Fax: (0316) 811 848-9  
E-Mail: [office@grazer-ea.at](mailto:office@grazer-ea.at)

**Lokale Energieagentur – LEA GmbH**, Auersbach 130, 8330 Feldbach  
Tel.: (03152) 8575-500, Fax: (03152) 8575-510  
E-Mail: [office@lea.at](mailto:office@lea.at)

**Regionalenergie Steiermark**, Florianigasse 9, 8160 Weiz  
Tel.: (03172) 303 21-0, Fax: (03172) 303 21-5677  
E-Mail: [antrag@regionalenergie.at](mailto:antrag@regionalenergie.at)

**EnergieAgentur SteiermarkNord GmbH**, Am Dorfplatz 400, 8940 Weißenbach bei Liezen  
Tel.: (03612) 222 07-14, Fax: (03612) 222 07-5  
E-Mail: [office@easn.at](mailto:office@easn.at)

**EnergieAgentur GU GmbH**, Peter Rosegger Straße 1, 8072 Fernitz  
Tel. (03135) 90 380, M 0676 47 60 610  
E-Mail: [office@energieagentur.or.at](mailto:office@energieagentur.or.at)

**Ingenieurbüro Johannes Hirsch**, Wiener Straße 135, 8680 Mürzzuschlag  
Tel.: (03852) 360 29, M 0664 48 11 955, Fax (0316) 231 123 4365,  
E-Mail: [office@ib-hirsch.at](mailto:office@ib-hirsch.at)

**planconsort ztgmbh**, Quergasse 2, 8430 Leibnitz  
Tel.: (03452) 85521-0, Fax (03452) 85521-27  
E-Mail: [office@planconsort.at](mailto:office@planconsort.at)

**Energieagentur Hochsteiermark**, Mittergasse 11-15, 8600 Bruck an der Mur  
Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15  
E-Mail: [office@eahs.at](mailto:office@eahs.at)

**Energieagentur Südsteiermark**, Hauptplatz 22/2, 8430 Leibnitz  
Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15  
E-Mail: [office@eass.at](mailto:office@eass.at)